



# Murgenthal - natürlich vielfältig

## **Einwohnergemeindeversammlung**

**Freitag, 24. November 2017, 20.00 Uhr**

**in der Mehrzweckhalle Murgenthal**

### **Traktanden**

1. Protokoll
2. Wahl der Mitglieder des Wahlbüros
3. Kreditabrechnungen
4. Verpflichtungskredit über Fr. 610'000.00 für den Ersatz der Wasserleitungen im Gebiet Hohwartring
5. Verpflichtungskredit über Fr. 1'090'200.00 für die Sanierung der Elektro-Kabelanlage im Gebiet Hohwartring
6. Verpflichtungskredit über Fr. 270'000.00 für Instandhaltungsarbeiten an Anlagen der Elektrizitätsversorgung
7. Verpflichtungskredit über Fr. 133'000.00 für die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs der Feuerwehr
8. Verpflichtungskredit über Fr. 170'000.00 für die Totalrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
9. Zusammenführung der Spitex-Dienste Region Zofingen
10. Voranschlag 2018 mit Gemeindesteuerfuss 115 %
11. Verschiedenes und Umfrage

# **Ortsbürgergemeindeversammlung** **anschliessend an die** **Einwohnergemeindeversammlung**

## **Traktanden**

1. Protokoll
2. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission
3. Wahl der Stimmenzähler
4. Voranschlag 2018
5. Verschiedenes und Umfrage

## **Allgemeine Informationen**

### **Voranschlag 2018**

**Einwohnergemeinde: Traktandum 10**

**Ortsbürgergemeinde: Traktandum 4**

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, dass für die Rechnungs- und Budgetvorlagen sowie für neue Reglemente nur noch reduzierte Auflagen gedruckt werden.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, die Broschüre mit den Voranschlägen 2018 wie folgt zu beziehen:

- Herunterladen (als pdf-Datei) auf **[www.murgenthal.ch](http://www.murgenthal.ch)**.
- Postkarte auf der hinteren Umschlagseite abtrennen, ausfüllen und einsenden.
- Bestellen bei der Gemeindekanzlei (062 917 00 17) oder bei der Finanzverwaltung (062 917 00 25; [finanzen@murgenthal.ch](mailto:finanzen@murgenthal.ch)) oder am Online-Schalter [www.murgenthal.ch](http://www.murgenthal.ch).
- Abholen im Gemeindehaus, z. B. anlässlich der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten.

- Mitnehmen am Eingang zum Gemeindeversammlungslokal (nicht empfohlen: beschränkte Auflage, fehlende Zeit zum Studium).

## **Versammlungsregeln**

Die Versammlung beginnt pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihre Voten vor dem Mikrofon vorzutragen. Nur so sind die Verständlichkeit im ganzen Saal sowie die korrekte Tonbandaufzeichnung und Protokollierung gewährleistet.

## **Stimmrechtsausweis**

Die Adresstikette auf der letzten Umschlagseite dient als Stimmrechtsausweis. Bitte nehmen Sie den Ausweis zur Versammlung mit.

## **Aktenauflage**

Die Akten zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen vom 10. bis 24. November 2017 während der ordentlichen Bürostunden im Parterre des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

## Berichte und Anträge

# Einwohnergemeindeversammlung

## 1. Protokoll

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

## 2. Wahl von 4 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern des Wahlbüros für die Amtsperiode 2018/21

Die Amtsdauer der Mitglieder des Wahlbüros läuft am 31. Dezember 2017 ab.

Für die Amtsperiode 2018/21 sind gemäss § 11 Gemeindeordnung vier Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder des Wahlbüros zu wählen. Die Wahl findet gemäss § 13 Gemeindeordnung in der Gemeindeversammlung statt.

Die Wahlen in der Gemeindeversammlung werden geheim durchgeführt. Die Wahl der Stimmzähler kann jedoch auf besonderen Beschluss der Versammlung offen stattfinden (§ 37 Abs. 1 und 2 Gesetz über die politischen Rechte GPR).

Die Wahlvorschläge sind in der Versammlung zu machen. Sie dürfen kurz begründet werden. Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich nicht in den Ausstand zu begeben. Ist ein Gewählter in der Versammlung anwesend, hat er umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären (§ 38 GPR). Kandidaten, die an der Versammlung nicht teilnehmen können, sind gebeten, vorgängig eine Wahlannahmeerklärung einzureichen. Formulare sind auf der Gemeindekanzlei erhältlich.

### 3. Kreditabrechnungen

Der Gemeindeversammlung werden die folgenden Kreditabrechnungen zur Genehmigung unterbreitet:

#### **a) Gemeinschaftsgrab Friedhof Riken**

Verpflichtungskredit (Gemeindeversammlung vom 14.6.2013)	Fr. 190'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. <u>189'645.85</u>

**Kreditunterschreitung** **Fr. 354.15**

Einnahmen keine

Das Gemeinschaftsgrab wurde genau nach dem Projekt ausgeführt und die Arbeiten konnten gemäss Kostenvoranschlag vergeben werden.

#### **b) Erneuerung Wasserleitung Birkenweg/Blumenweg**

Verpflichtungskredit inkl. bezogene Vorsteuern (Gemeindeversammlung vom 12.6.2015)	Fr. 164'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. <u>151'323.55</u>

**Kreditunterschreitung** **Fr. 12'676.45**

Einnahmen keine

Die Reserve für Diverses und Unvorhergesehenes musste nicht beansprucht werden.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der beiden Kreditabrechnungen.

#### **4. Verpflichtungskredit über Fr. 610'000.00 für den Ersatz der Wasserleitungen im Gebiet Hohwartring**

Die Leitungsstränge der Wasserversorgung im Gebiet Hohwartring sind 60 - 70 Jahre alt und aus Grauguss mit Bleimuffenverbindungen. Sie sind elektrisch leitend, weil das Wasserleitungsnetz gleichzeitig der Erdung dienen muss. Insbesondere bei siltig-lehmigen Böden wie im Gebiet Hohwartring führt dieses System zu Korrosion, bedingt durch Kriechströme. So entstehen Leckagen, wie sie in den vergangenen Jahren in diesem Gebiet gehäuft aufgetreten sind. Betroffen sind die Hauptleitungen wie auch die Hauszuleitungen.

Weil im Gebiet Hohwartring Hausanschlussschieber fehlen, muss bei einem Störfall auf einer privaten Hausanschlussleitung immer die Hauptleitung abgestellt werden. Vom Wasserunterbruch sind dann jeweils mehrere Haushalte betroffen.

Einige Hydrantenzuleitungen weisen nach heutigen Vorschriften ungenügende Nennweiten auf. Einzelne Stromleitungen sind über Wasserleitungen verlegt, was unzulässig ist. Schliesslich hat es sich herausgestellt, dass die Werkleitungspläne unvollständig und teilweise auch ungenau sind.

Die Wasserleitungen im Gebiet Hohwartring sollen daher umfassend erneuert werden. Die bestehende Graugussleitung, welche grösstenteils eine Nennweite von 100 mm aufweist, soll in konventioneller Bauweise (mit offenem Graben) durch ein PE-Rohr (Kunststoff) mit der Dimension 160/130,8 mm ersetzt werden. Der Leitungsabschnitt im Walliswilerweg wird bis zur Dorfstrasse geführt, und die bestehende Verbindung mit der Dorfstrasse, welche durch private Grundstücke verläuft, wird ausser Betrieb genommen.

Die meisten Hausanschlüsse sind vermutlich gleich alt und von den gleichen Problemen betroffen wie die Hauptleitung. Den Hauseigentümern wird empfohlen, sie - auf eigene Kosten - zu ersetzen. Die Kosten der neuen Anbohrschieber werden von der Wasserversorgung getragen.

Die PE-Rohre können nicht für die Erdung mitverwendet werden. Die Elektrizitätsversorgung Murgenthal wird die Verbindung der bestehenden Hausanschlüsse auf die alte Gussleitung mittels Kupferbändern aufrechterhalten.

Der Kostenvoranschlag lautet wie folgt:

Rohrlegearbeiten	Fr. 130'000.00
Bauarbeiten	Fr. 312'000.00
Projektbearbeitung	Fr. 62'000.00
Bewilligungen, Versicherungen	Fr. 9'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	<u>Fr. 52'500.00</u>
	Fr. 565'500.00
MWST 8 % (ohne Bewilligungen, Versicherungen)	<u>Fr. 44'500.00</u>
Total	<u>Fr. 610'000.00</u>

Die Ausführung wird mit anstehenden Arbeiten der Elektrizitätsversorgung und der Kanalisation koordiniert und erfolgt voraussichtlich in vier Etappen, verteilt auf vier Jahre. Im jeweiligen Bauabschnitt fällt die Wasserversorgung aus. Die betroffenen Liegenschaften werden über oberirdisch verlegte PE-Schläuche mit Lebensmittelzulassung versorgt.

Dieses Projekt ist im Finanzplan enthalten; die Ausführung wird zu einer Höherschuldung der Wasserversorgung, nicht jedoch zu einer Erhöhung der Wasserzinsen führen.

## **Antrag**

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 610'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitungen im Gebiet Hohwartring sei zuzustimmen.

## **5. Verpflichtungskredit über Fr. 1'090'200.00 für die Sanierung der Elektro-Kabelanlage im Gebiet Hohwartring**

Der Hohwartring, der Birkenweg und der Blumenweg werden durch ein Papierbleikabel mit der Dimension 4 x 35 mm<sup>2</sup> aus den späten 1950er-Jahren versorgt. Die Hausanschlüsse bestehen ebenfalls aus Papierbleikabel mit der Dimension 4 x 6 oder 4 x 10 mm<sup>2</sup>.

Die Lebenserwartung dieser Kabel von 40 Jahren ist deutlich überschritten. Mit der Alterung, aber auch durch höhere Belastung, trocknen die Kabel aus; sie werden brüchig und spröde. In der Folge kommt es zu Störungen. Die Gefahr von Störungen ist besonders

gross, wenn Bauarbeiten in der Nähe des Kabeltrassees oder Arbeiten am Kabel selbst ausgeführt werden.

Das Verteilnetz ist in einem sogenannten Muffennetz angeordnet. Das bedeutet, dass bis zu 20 Liegenschaften an einem Kabel und daher an nur einer Absicherung angeschlossen sind. Bei einer Störung an der Kabelanlage sind somit immer mehrere Liegenschaften vom Ausfall der Stromversorgung betroffen. Die Netz-Architektur hat im Weiteren zur Folge, dass Lokalisierung und Behebung von Störungen mit sehr hohem Aufwand verbunden sind.

Die Dimensionierung des Verteilnetzes entspricht den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Die geforderte Netzqualität ist mit den bestehenden Kabelquerschnitten und Kurzschlussleistungen nicht gewährleistet. Empfindliche Verbraucher wie Wechselrichter und Ladegeräte können beschädigt werden und das Netz negativ beeinflussen; die Elektrizitätsversorgung darf den Anschluss solcher Verbraucher zurzeit nicht bewilligen. Dies betrifft namentlich Photovoltaikanlagen und Ladeanschlüsse für Automobile mit Elektroantrieb. Es drängt sich die vollständige Erneuerung des Kabelnetzes im Gebiet Hohwartring auf.

Das vorliegende Sanierungsprojekt rechnet mit folgenden Kosten:

0,4 kV Kabelanlage		
Netzbau	Fr. 125'300.00	
Tiefbau	<u>Fr. 304'000.00</u>	Fr. 429'300.00
Strassenbeleuchtung		
Netzbau	Fr. 44'000.00	
Tiefbau	<u>Fr. 118'650.00</u>	Fr. 162'650.00
Hausanschlüsse		
Netzbau	Fr. 164'900.00	
Tiefbau	<u>Fr. 122'650.00</u>	Fr. 287'550.00
Trafostation		<u>Fr. 130'000.00</u>
		Fr. 1'009'500.00
Mehrwertsteuer		<u>Fr. 80'700.00</u>
Total		<u>Fr. 1'090'200.00</u>

Die Ausführung erfolgt in vier jährlichen Etappen, koordiniert mit den Leitungsbauarbeiten der Wasserversorgung (siehe vorangehendes Traktandum).



Die Auswirkungen dieses Kredits auf die Finanzlage der Elektrizitätsversorgung sind im Finanzplan (im Anhang zum Voranschlag 2018) dargestellt.

## **Antrag**

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 1'090'200.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Elektro-Kabelanlage im Gebiet Hohwartring sei zuzustimmen.

## **6. Verpflichtungskredit über Fr. 270'000.00 für Instandhaltungsarbeiten an Anlagen der Elektrizitätsversorgung**

Die Elektrizitätsversorgung ist dabei, ein Instandhaltungskonzept zu erstellen. Die Instandhaltung des Netzes erfolgt künftig systematisch aufgrund bekannter Instandhaltungsperioden. Der Mittelbedarf wird dadurch planbar und lässt sich gleichmässiger auf die Geschäftsjahre verteilen. Ähnliche Konzepte wurden bereits für die Strassen und die gemeindeeigenen Gebäude erstellt.

Im Rahmen dieser Arbeiten wurde der Netzzustand durch externe Fachleute eingehend geprüft. Es zeigten sich Mängel, welche auf nicht oder nicht fristgerecht durchgeführte Instandhaltungsarbeiten zurückzuführen sind. Sicherheitsrelevante Mängel sowie rückständige Zählerauswechslungen wurden unverzüglich behoben. Die Behebung der weiteren Mängel kann über die nächsten 2 - 3 Jahre verteilt werden. Der Kostenvoranschlag lautet wie folgt:

Netzebene 6 (Trafostationen) <i>Schutzeinrichtungen der Mittelspannungsanlage, Schalterrevisionen, Reparatur Trafostationen</i>	Fr. 100'000.00
Netzebene 7 (Niederspannungs-Verteilnetz) <i>Stangenersatz, Katasternachführung Freileitungen</i>	Fr. 130'000.00
Strassenbeleuchtung <i>Revision Strassenbeleuchtung Dorfstrasse</i>	Fr. <u>40'000.00</u>
Total inkl. MWST	Fr. <u>270'000.00</u>

## Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 270'000.00 (inkl. MWST) für Instandhaltungsarbeiten an Anlagen der Elektrizitätsversorgung sei zuzustimmen.

### **7. Verpflichtungskredit über Fr. 133'000.00 für die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs der Feuerwehr**

Das 2010 als Occasion beschaffte Strassenrettungsfahrzeug, welches zu einem Verkehrsfahrzeug umgebaut wurde, hat mit 24 Betriebsjahren die vorgesehene Lebensdauer erreicht. Es ist nicht mehr voll verkehrstüchtig und darf noch bis Ende November 2017 eingesetzt werden. Die erforderlichen Reparaturen hätten Kosten im fünfstelligen Frankenbereich zur Folge.

Das Fahrzeug erfüllt die Anforderungen an die Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehr nicht mehr, da es über zu wenig Platz für Personen und Material verfügt und nicht polyvalent eingesetzt werden kann. Es soll daher eingetauscht und durch ein neues Mehrzweckfahrzeug ersetzt werden. Das neue Mehrzweckfahrzeug soll über 5 Sitzplätze, fest verbautes Verkehrsmaterial sowie ein Modul mit Verkehrsmaterial verfügen. Für den vorgesehenen polyvalenten Einsatz wird zudem ein Schlauchverlegemodul beschafft.

Die Neuanschaffung wird von der Aargauischen Gebäudeversicherung bis zu einem maximalen Beschaffungswert von Fr. 120'000.00 mit maximal 50 % subventioniert.

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Mehrzweckfahrzeug inkl. Verkehrsmaterialmodul	Fr. 120'000.00
Schlauchverlegemodul	Fr. 6'000.00
Zusatzmaterial, Nebenkosten, Unvorhergesehenes	Fr. <u>7'000.00</u>
Beschaffungskosten brutto	Fr. 133'000.00
./.. Beiträge Aarg. Gebäudeversicherung	Fr. <u>60'000.00</u>
Beschaffungskosten netto	Fr. <u>73'000.00</u>

Der Erlös für das einzutauschende Verkehrsfahrzeug wird kaum mehr als 5'000 Franken betragen und der Laufenden Rechnung gutgeschrieben.

## **Antrag**

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 133'000.00 für die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs der Feuerwehr sei zuzustimmen.

## **8. Verpflichtungskredit über Fr. 170'000.00 für die Totalrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland**

Die geltende Bau- und Nutzungsordnung, bei welcher auch der Nutzungsplan Siedlung revidiert wurde, ist mit der Genehmigung durch den Regierungsrat am 28. Juni 2000 in Kraft getreten. Seither sind im Rahmen mehrerer Teilrevisionen einzelne Änderungen vorgenommen worden.

Der Planungshorizont einer Nutzungsplanung beträgt ca. 15 Jahre. Seit der letzten Gesamtrevision haben sich die Voraussetzungen für kommunale Planungen stark verändert. Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes und mit dem neuen kantonalen Richtplan soll die Siedlungsentwicklung stärker nach innen gelenkt werden. Dabei soll der Bedarf an Wohn- und Arbeitsraum möglichst hochwertig und innerhalb der überbauten Bauzonen, insbesondere im Gemeindegebiet in der Talsohle, ergänzt werden. Eine hochwertige Innenentwicklung ist eine auf den baulichen Bestand oder auf noch offene Areale ausgerichtete Entwicklung des Siedlungsraums. Gebiete mit Zentrumsfunktionen an der Hauptstrasse sollen attraktiver gestaltet und im Freiraum sollen Aufwertungen geschaffen werden. Um den neuen Ansprüchen gerecht zu werden und eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde zu sichern, muss die Nutzungsplanung in den nächsten Jahren überarbeitet werden.

Im Weiteren schreibt § 64 Bauverordnung den Gemeinden vor, die Nutzungspläne bis spätestens 1. September 2021 an die neu massgebenden Baubegriffe und Messweisen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) anzupassen. Hierbei handelt es sich um wesentliche Änderungen, die am besten

im Rahmen einer Totalrevision der Nutzungsplanung vorgenommen werden.

Mit der "Standortbestimmung und Entwicklungsstrategie" und der "Zentrumsentwicklung Murgenthal" wurden bereits wesentliche Vorarbeiten für die neue Nutzungsplanung geleistet. Das Ziel ist, jenen Grundeigentümern, die Veränderungen im Sinne der Strategie der Gemeinde vornehmen möchten, optimale Bedingungen dafür zu bieten. Hingegen ist es weder erwünscht noch möglich, direkten Zwang auf die Eigentümer bestehender Bauten auszuüben, da diese durch die Eigentums- und die Besitzstandsgarantie geschützt sind.

Ausgehend von den vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau zur Verfügung gestellten "kantonalen Grundlagen" und den erwähnten Berichten, ergibt sich folgender Kostenvoranschlag:

Aufwand Planer	Fr. 130'000.00
Technische Anpassung bestehende Nutzungspläne	Fr. 10'000.00
Sitzungsgelder	Fr. 5'000.00
Workshops, Informationsanlässe	Fr. 5'000.00
Unvorhergesehenes	<u>Fr. 20'000.00</u>
Total (inkl. MWST)	<u>Fr. 170'000.00</u>

Im mit dem Voranschlag 2017 publizierten Finanzplan 2017/26 waren 100'000 Franken für die Revision der Nutzungsplanung eingestellt. Im aktuellen Finanzplan ist selbstverständlich der aktuelle Betrag berücksichtigt.

Der Kredit ist mit einigen Unsicherheiten behaftet. Aufwändige Rechtsmittelverfahren, auf welche der Gemeinderat keinen Einfluss hat, oder zusätzliche Anforderungen für die Genehmigung der Planung durch den Kanton können zu Mehrkosten führen.

## **Antrag**

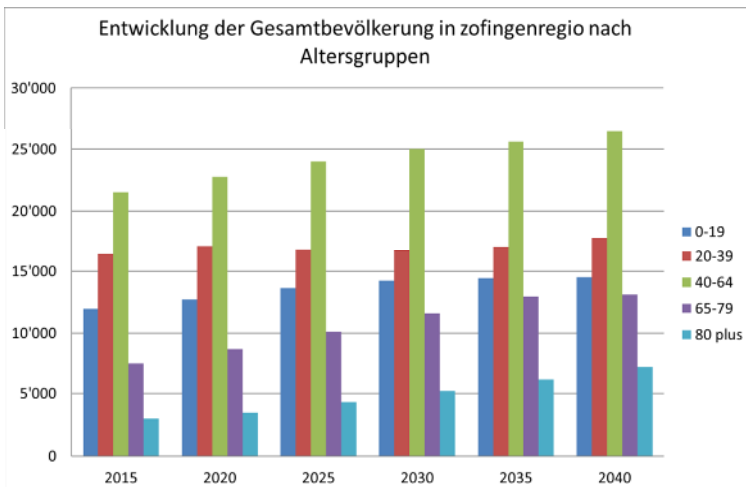
Dem Verpflichtungskredit über Fr. 170'000.00 für die Totalrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sei zuzustimmen.

## 9. Zusammenführung der Spitex-Dienste Region Zofingen

### Ausgangslage / Problemstellung

Die Aargauer Gemeinden sind im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung verantwortlich für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Der Kanton hat den Regionalplanungsverband zofingenregio beauftragt, die integrierte Planung von Pflegeheimen und Spitex-Leistungen zu koordinieren.

Die demographischen Veränderungen führen dazu, dass sich der Bedarf an Pflegeheimbetten in den nächsten 25 Jahren mehr als verdoppelt. Dies bedeutet für die Gemeinden im Gebiet von zofingenregio, dass neu zusätzlich 750 Pflegeheimbetten mit Investitionskosten von über 210 Mio. Franken gebaut werden müssten. Zusätzlich würden 250 Pflegendende benötigt, die auf dem Arbeitsmarkt gar nicht vorhanden sind. Die geschätzten, zusätzlichen Kosten für die Gemeinde betragen in Form der Restkosten Fr. 900.00/Einwohner. Dieser zukünftige Mehraufwand ist für die Gemeinden nicht tragbar.



37% aller Pflegeheimbewohner sind heute in die Pflegestufe 0 - 3, sind also nur leicht pflegebedürftig. Diese Leistungen können ambulant über die Spitex erbracht werden und benötigen, mit wenigen Ausnahmen, kein Pflegeheimbett. Das heisst, ohne diese Bewohner müssten bis 2040 keine neuen Pflegeheimbetten gebaut werden und die Mehrkosten für die Gemeinde können eingespart werden. Damit

dies überhaupt möglich wird, muss die Spitex professionalisiert werden.

### **Lösung**

Idealerweise bilden die öffentlichen Spitexorganisationen der Gemeinden Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Rothrist, Strengebach, Vordemwald und Zofingen eine gemeinsame Organisation. Im Zeitpunkt der Drucklegung dieser Gemeindeversammlungsvorlage war noch nicht bekannt, ob sich alle acht Gemeinden an der neuen Organisation beteiligen werden. Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand informieren. Der Zusammenschluss funktioniert aber auch, wenn nicht alle Gemeinden teilnehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt in einer nicht gewinnorientierten, sogenannte gemeinnützigen, Aktiengesellschaft. Diese Rechtsform ermöglicht eine hochprofessionelle Struktur ohne Gewinnorientierung, was die Erbringung einer effizienten Leistung gewährleistet.

Zum Erreichen der Versorgungsziele muss die Spitex-Organisation die folgenden Anforderungen erfüllen können:

- Leistungskatalog gemäss kantonaler Pflegeverordnung, das heisst ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot mit 24-Stunden-Dienst und ergänzenden spezialisierten Angeboten wie Kinderspitex, Palliative Care, Onkologiespitex und Psychiatriespitex;
- fachlich zusammengesetzte kompetente strategische Führung;
- zentrale, professionelle Geschäftsleitung mit hohen Kompetenzen im Bereich Finanzen, Personal, Ausbildung und IT;
- gemeinsame Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement;
- dezentrale, hinsichtlich Personaleinsatz und Wegzeiten optimierte Stützpunkte.

Diese Anforderungen können nur durch die Zusammenfassung in einer Organisation erreicht werden.

### **Organisation der Spitex Region Zofingen AG**

Der/die Geschäftsleiter/in trägt die Gesamtverantwortung für die operative Tätigkeit der Spitex Region Zofingen. Er/sie nimmt diese in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung wahr. Die Geschäftsstelle nimmt die zentralen Dienste der Spitex Region Zofingen wahr. Die Kerndienste werden wie bisher durch die sechs Stützpunkte geleistet, sie stehen unter einer gemeinsamen Führung, welche für die Ent-

wicklung des Leistungsangebots und die Koordination der Leistungserbringung verantwortlich zeichnet. Im Rahmen des Regionalisierungsprojekts wird auf die Zusammenlegung von Stützpunkten verzichtet. Stützpunktübergreifende Aufgaben des Kerngeschäfts sind einem Stab übertragen, welcher diese koordiniert wahrnimmt.

Dementsprechend kann das Personal der Spitex-Organisationen im neuen Konstrukt weiterbeschäftigt werden.

## Finanzielles

Das Aktionariat der Spitex Region Zofingen AG soll bei den Gemeinden im Versorgungsgebiet liegen, somit bei den Gemeinden, die sich am Verbund beteiligen wollen. Das Aktienkapital der einzelnen Gemeinden ist aufgeteilt nach ihrer Einwohnerzahl vorgegeben und wird bei vollständiger Beteiligung aller Gemeinden einen Betrag von Fr. 500'000.00 ergeben. Auch bei einer Teilmenge kann die Gründung der Spitexorganisation vollzogen werden.

Als Aktionäre sind alle beteiligten Gemeinden in der Generalversammlung vertreten, ihre Stimmkraft richtet sich nach den Aktienanteilen. Die Entwürfe der Statuten und des Aktionärsbindungsvertrags liegen vor.

Eine Aktiengesellschaft der Gemeinden, als Rechtsform einer regionalisierten Spitexorganisation, ist kein Novum. Der Vorschlag folgt diversen Beispielen, wie z.B. der Spitex Region Brugg AG.

Basierend auf den Erfahrungen von Brugg wurde folgende Kosteneffizienz berechnet:

Szenario A Regionalisierung	2015	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Leistungsstunden	58'110	62'852	65'366	67'980	70'700	73'528	76'469
Aufwand total	6'242'477	6'751'863	6'915'707	7'083'566	7'253'789	7'426'297	7'593'351
Ertrag aus Leistungen total	3'694'895	3'996'398	4'196'487	4'405'135	4'623'760	4'852'827	5'092'822
Übriger Ertrag	261'200	261'200	261'200	261'200	261'200	261'200	261'200
Ungedeckter Aufwand total	2'286'382	2'494'265	2'458'019	2'417'231	2'368'829	2'312'269	2'239'330
Szenario B Verzicht auf Regionalisierung	2015	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Leistungsstunden	58'110	62'852	65'366	67'980	70'700	73'528	76'469
Aufwand total	6'242'477	6'751'863	7'021'938	7'302'815	7'594'928	7'898'725	8'214'674
Ertrag aus Leistungen total	3'694'895	3'996'398	4'196'487	4'405'135	4'623'760	4'852'827	5'092'822
Übriger Ertrag	261'200	261'200	261'200	261'200	261'200	261'200	261'200
Ungedeckter Aufwand total	2'286'382	2'494'265	2'564'250	2'636'480	2'709'967	2'784'697	2'860'652

Das Einsparpotenzial ist somit beträchtlich. Weitere positive Auswirkungen der Regionalisierung sind folgende:

- Die strategische Ebene wird professionalisiert.

- Die Rekrutierung von Personal, die Personalentwicklung und die Ausbildung werden erleichtert. Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Personalknappheit in den Pflege- und Betreuungsberufen ist dies ein entscheidender Vorteil.
- Der Druck auf die Schaffung zusätzlicher Pflegeheimplätze sinkt, der Bettenrichtwert kann tief angesetzt werden. Dies führt mittelfristig zu einer erheblichen Senkung des Kostenwachstums im stationären Bereich.

In der Gesamtwirkung kann eine erhebliche Dämpfung des Kostenwachstums durch eine Senkung des Aufwands pro Leistungseinheit erreicht werden.

### **Steuerung der Spitex Region Zofingen AG**

Die Gemeinden haben gegenüber der Spitex Region Zofingen AG die Rolle der Eigentümerinnen und die Rolle der Auftraggeberinnen. Dadurch werden die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden gestärkt. Leistungsangebot und Finanzierung der Spitex Region Zofingen AG werden wie bisher durch eine Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden gesteuert, die für das ganze Versorgungsgebiet einheitlich sein soll.

Die Leistungsvereinbarung regelt die Beiträge der Gemeinden an die Spitex Region Zofingen AG. Wie bisher vergüten die Gemeinden die ungedeckten Kosten der Spitex. Die Aufteilung dieser Kosten auf die einzelnen Gemeinden erfolgt zu 30 % nach Einwohnerzahlen und zu 70 % nach bezogenen Leistungsstunden.

Die Gemeinden üben ihre Aufsicht im Rahmen der Generalsversammlung aus und nehmen dort Einfluss auf die Geschäftsführung der Spitex Region Zofingen AG.

### **Auswirkungen auf den Spitex-Verein Murgenthal**

Ob der Spitex-Verein Murgenthal nach der Regionalisierung weiterbestehen bleibt oder aufgelöst wird, steht gegenwärtig noch nicht fest. Dies wird im Verlaufe der nächsten Monate mit dem Vorstand geklärt werden.

### **Antrag**

1. Der Übernahme der Trägerschaft der Spitex Region Zofingen und der Gründung der Spitex Region Zofingen AG als nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft anfangs 2018 im Hinblick



auf die Betriebsübernahme per 1. Januar 2019 sei zuzustimmen.

2. Der Zeichnung des Aktienkapitals der Gemeinde Murgenthal von Fr. 27'000.00 sei zuzustimmen.

## **10. Voranschlag 2018 mit Gemeindesteuerfuss 115 %**

Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde basiert auf den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2). Es rechnet bei einem Steuerfuss von **neu 115 %** (minus 3 % Gemeindesteuerfuss, hingegen plus 3 % Steuerfuss Kanton). Es wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 375'300 (Vorjahr Fr. 260'200), dies nach einer Entnahme von Fr. 365'800 (wie Vorjahr) aus der Aufwertungsreserve, gerechnet. Das operative Ergebnis ist ein geringer Ertragsüberschuss von Fr. 9'500 (Vorjahr minus Fr. 105'600).

Die Aargauer Stimmberechtigten haben am 12. Februar 2017 die beiden Gesetze zur Optimierung der Aufgabenteilung und zur Neuordnung des Finanzausgleichs gutgeheissen. Die Neuregelungen werden ab dem Rechnungsjahr 2018 wirksam. Die wichtigsten Änderungen sind: Neuer Finanzausgleich, Wegfall Spitalfinanzierung, kein Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr, neuer Kostenteiler Sozialhilfe, Finanzierung nicht bezahlter Krankenkassenprämien durch die Gemeinden und Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden um drei Prozentpunkte.

Mit Einführung der Rechnungslegungsnorm HRM 2 per 2014 wurde das Verwaltungsvermögen neu bewertet. Die Aufwertung von zum Teil oder bereits ganz abgeschriebenem Verwaltungsvermögen führte ab diesem Zeitpunkt zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Die Differenz zwischen den Abschreibungen nach HRM 2 und jenen nach HRM 1 darf der sogenannten Aufwertungsreserve entnommen werden. Ursprünglich waren diese Entnahmen nur bis Rechnungsjahr 2018 vorgesehen. Am 10.4.2017 hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau jedoch eine neue Weisung erlassen, welche Entnahmen aus der Aufwertungsreserve über einen wesentlich längeren Zeitraum zulässt. Der Entscheid, ob künftig solche Entnahmen getätigt werden sollen, liegt bei der Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung kann allerdings nicht jährlich

neu entscheiden, sondern ist an ihren einmal gefällten Entscheid gebunden.

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, ab dem Jahr 2018 den maximal zulässigen Betrag zu entnehmen. Im Jahr 2018 sind dies Fr. 365'751.25. In den folgenden Jahren vermindert sich der Betrag jährlich um Fr. 19'173.34. Die Entnahmen können bis und mit dem Jahr 2037 erfolgen.

Wegen ihrer bescheidenen Steuerkraft und der grossen Gesamtfläche ist die Gemeinde Murgenthal auf den Finanzausgleich angewiesen. Die Beiträge aus dem Finanzausgleich betragen 2018 Fr. 1'222'000 (Vorjahr Fr. 1'074'000). Der Ausgleichsbetrag Spitalfinanzierung (Vorjahr Fr. 240'700) entfällt.

Es wird ein Finanzierungsüberschuss (Abnahme der Schulden) von Fr. 229'700 budgetiert (Vorjahr Fr. 510'800).

Es werden folgende Kennzahlen ausgewiesen:

Nettoschuld pro Einwohner	Fr. 59.68	geringe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	2,16 %	gut
Zinsbelastungsanteil	0,13 %	gut
Eigenkapitaldeckungsgrad	326,26 %	in Ordnung
Selbstfinanzierungsgrad	132,58 %	in Ordnung
Selbstfinanzierungsanteil	9,36 %	schlecht
Kapitaldienstanteil	9,41 %	tragbar

Die Berechnungsweise der Kennzahlen und die Beurteilungskriterien sind im Budgetheft beschrieben.

Die im Budget der Einwohnergemeinde integrierten **Eigenwirtschaftsbetriebe** schliessen allesamt mit Ertragsüberschüssen ab:

- Wasserwerk: Fr. 131'000 (Vorjahr Fr. 125'300)
- Abwasserbeseitigung Fr. 53'300 (Vorjahr: Fr. 41'600)
- Abfallwirtschaft: Fr. 80'300 (Vorjahr: Fr. 76'400)
- Elektrizitätswerk (Netz und Stromhandel): Fr. 476'600 (Vorjahr Fr. 349'800)

Mit den im Budgetheft 2018 abgedruckten, jedoch nicht Bestandteil des Budgets bildenden **Finanzplänen** wird nachgewiesen, dass die Einwohnergemeinde das mittelfristige Haushaltgleichgewicht und die vorgeschriebene Mindestkapitalisierung einhalten kann.

## Die Ergebnisse des Voranschlags 2018 auf einen Blick:

	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk
<b><u>Dreistufiger Erfolgsausweis</u></b>					
Betrieblicher Ertrag	9'518'600	505'000	650'900	382'900	2'609'700
Betrieblicher Aufwand	9'545'800	367'500	592'500	304'700	2'139'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-27'200</b>	<b>+137'500</b>	<b>+58'400</b>	<b>+78'200</b>	<b>+470'700</b>
Ergebnis aus Finanzierung	+36'700	-6'500	-5'100	+2'100	+5'900
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>+9'500</b>	<b>+131'000</b>	<b>+53'300</b>	<b>+80'300</b>	<b>+476'600</b>
Ausserordentliches Ergebnis	365'800	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b> + Ertragsüberschuss - Aufwandüberschuss	<b>+375'300</b>	<b>+131'000</b>	<b>+53'300</b>	<b>+80'300</b>	<b>+476'600</b>
<b><u>Finanzierungsausweis</u></b>					
Ergebnis Investitionsrechnung	-705'000	-325'000	-273'000	0	-703'000
Selbstfinanzierung	934'700	260'800	114'400	85'700	695'800
<b>Finanzierungsergebnis</b> (- = Schuldenzunahme)	<b>+229'700</b>	<b>-64'200</b>	<b>-158'600</b>	<b>+85'700</b>	<b>-7'200</b>

Die Finanzpläne der Eigenwirtschaftsbetriebe weisen nach, dass die absehbaren Investitionen mit den aktuellen Gebührenansätzen bewältigt werden können.

Der vollständige Voranschlag 2018 mit Finanzplan, Grafiken und ausführlichen Erläuterungen kann von der Internet-Homepage [www.murgenthal.ch](http://www.murgenthal.ch) heruntergeladen oder in gedruckter Form kostenlos bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,

- a) es sei die Entnahme aus der Aufwertungsreserve bis ins Jahr 2037 weiterzuführen;
- b) es sei der Voranschlag 2018 mit einem Gemeindesteuerfuss von 115 % zu genehmigen.

# Ortsbürgergemeindeversammlung

## 1. Protokoll

Die Mitglieder der Ortsbürger-Finanzkommission haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

## 2. Wahl von drei Mitgliedern der Finanzkommission für die Amtsperiode 2018/21

Gemäss § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden obliegt der Ortsbürgergemeindeversammlung die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission sowie der erforderlichen Stimmzähler.

Die Wahlen in der Gemeindeversammlung werden geheim durchgeführt. Die Wahlen in der Ortsbürgergemeinde können jedoch auf besonderen Beschluss der Versammlung offen stattfinden (§ 37 Abs. 1 und 2 Gesetz über die politischen Rechte GPR).

Die Finanzkommission besteht aus wenigstens drei Mitgliedern. Die Ortsbürgergemeindeversammlung bestimmt jeweils für eine Amtsdauer im Voraus die Zahl der Mitglieder (§ 12 Abs. 1 Gesetz über die Ortsbürgergemeinden).

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 hat die Zahl der Mitglieder der Finanzkommission für die kommende Amtsperiode auf drei festgesetzt.

Die Wahlvorschläge sind in der Versammlung zu machen. Sie dürfen kurz begründet werden. Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich nicht in den Ausstand zu begeben. Ist ein Gewählter in der Versammlung anwesend, hat er umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären (§ 38 GPR). Kandidaten, die an der Versammlung nicht teilnehmen können, sind gebeten, vorgängig eine Wahlannahmeerklärung einzureichen. Formulare sind auf der Gemeindekanzlei erhältlich.

### **3. Wahl von zwei Stimmzählern für die Amtsperiode 2018/21**

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 hat die Zahl der Stimmzähler für die kommende Amtsperiode auf zwei festgesetzt.

Das Wahlverfahren ist dasselbe wie bei der Finanzkommission (vorangehendes Traktandum).

### **4. Voranschlag 2018**

Bei einem Gesamtumsatz von 204'000 Franken (Vorjahr 187'200) wird mit einer Entnahme aus der Forstreserve von 13'200 Franken gerechnet (Vorjahr Einlage Fr. 2'200). Der Beitrag der Einwohnergemeinde für gemeinwirtschaftliche Leistungen beträgt Fr. 15'000. Die Forstreserve betrug Ende 2016 641'536 Franken, bei einem Sollbestand von 122'314 Franken.

Die Forstkommission hat beschlossen, den Hiebsatz von 2'400 m<sup>3</sup> nur zu 85 % auszuschöpfen (Vorjahr 67 %). Die Aufwände und Erträge fallen deshalb etwas höher als im Vorjahr aus.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, es sei der Voranschlag 2018 zu genehmigen.

Murgenthal, 2. Oktober 2017

Der Gemeinderat

# Stimmrechtsausweis

Diese Karte mit der Adressetikette auf der Rückseite dient als Stimmrechtsausweis.

Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweis-Karte zur Gemeindeversammlung mit und geben Sie sie am Eingang des Versammlungslokals ab.

Bitte  
frankieren

**Gemeinde Murgenthal**  
Finanzverwaltung  
Hauptstrasse 46  
**4853 Murgenthal**

Nur gültig mit  
Adress-Etikette

**PP**  
4853 Murgenthal  
Post CH AG



Murgenthal - natürlich vielfältig

## Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der **Gemeindeversammlung** vom **Freitag, 24. November 2017**, in der Mehrzweckhalle Murgenthal

**Dieser Ausweis ist beim Eingang zum  
Versammlungslokal abzugeben.**

## Bestellung Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Bitte senden Sie mir kostenlos

### **Voranschlag 2018**

Vollständiger Voranschlag der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde mit Finanzplan, Grafiken und ausführlichen Erläuterungen

---

Name, Vorname

---

Adresse

---

PLZ, Ort